

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 26.05.2018 bis 27.05.2018 in Kassel

----- Samstag, 26.05.2018 -----

10:32 Uhr *Die Versammlung wird eröffnet.*

TOP 1: Begrüßung, Organisatorisches: Wahl des/der Protokollierenden und des/der Versammlungsleitenden

Der Bundesvorsitzende Carl-Richard Klütsch begrüßt die anwesenden Mitglieder und schlägt Benjamin Pohl und Bernhard Meisel als Protokollführer vor. Die Versammlung stimmt diesem Vorschlag einstimmig per Handzeichen zu

10:33 Uhr *Protokollanten: Bernhard Meisel, Benjamin Pohl einstimmig gewählt*

Der Bundesvorsitzende schlägt Joachim Winters als Versammlungsleiter vor.
Die Versammlung stimmt diesem Vorschlag einstimmig per Handzeichen zu

10:34 Uhr *Versammlungsleiter: Joachim Winters einstimmig gewählt.*

Der Bundesvorsitzende übergibt das Wort an den Versammlungsleiter.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

Der Versammlungsleiter stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest. Von seiten der Versammlung werden keine Einsprüche erhoben. Es sind 59 akkreditierte Mitglieder anwesend.

10:44 Uhr *59 akkreditierte Mitglieder*

TOP 3: Beschluss der Tagesordnung

Die Antragskommission hatte einen Vorschlag der Tagesordnung erstellt. (Antrag 1 laut Einladung und Antragsbuch). Der Gast Gerhard Seedorff gibt einen weiteren Vorschlag der Tagesordnung (Antrag 2) bekannt. Sonja Görnitz stellt eine weitere Tagesordnung zur Abstimmung (Antrag 3).

10:52 Uhr **Abstimmung:** *Die Tagesordnung der Antragskommission (Antrag 1) wird mehrheitlich angenommen.*

Die Tagesordnung ist daher wie folgt beschlossen:

1. *Begrüßung, Organisatorisches: Wahl des/der Protokollierenden und des/der Versammlungsleitenden*
2. *Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung*
3. *Beschluss der Tagesordnung*
4. *Tätigkeitsbericht*
 - 4.1. *Bericht der Rechnungsprüfer/innen*
 - 4.2. *Entscheidung über die Entlastung/Teilentlastung/Nichtentlastung der Vorstände*
5. *Aussprache zur Lage der Partei*
6. *Grundsatzbeschlüsse*
 - 6.1. *G1: Ein-Themen-Partei*
 - 6.2. *G2: Modellneutralität*
 - 6.3. *G3: Partei als Werkzeug*
 - 6.4. *G4: So viel Partei wie nötig, so wenig Verwaltung wie möglich*
 - 6.5. *G5: Synergien nutzen*
 - 6.6. *G6A: Parteibündnisse & Listenvereinigungen*
G6B: Keine Listenvereinigung mit anderen Parteien bei Wahlen
G6C: Listenvereinigung mit folgenden 42 Parteien bei Wahlen möglich
 - 6.7. *G7: Strategische Entscheidungen*
 - 6.8. *G8: Feedback-Kultur*
 - 6.9. *G9A: Teilnahme an der Europawahl*
 - 6.10. *G10A: Teilnahme an der Europawahl*
G10B: Kandidatur zur Europawahl
 - 6.11. *G11: Politischer Ansprechpartner*
 - 6.12. *G12: Leitbild für das Bündnis Grundeinkommen*
 - 6.13. *G13: Kasseler Erklärung der BGE-Partei: Freiheit in Gefahr – mehr wirkliche Freiheit für alle*
7. *Satzungsänderungen, die Einfluss auf das Wahlverfahren sowie die Wahlen haben*
 - 7.1. *SÄA1A: Zusammensetzung des Bundesvorstands*
SÄA1B: Anzahl der Vorstandsmitglieder
8. *Vorstandswahlen*
9. *Andere Satzungsänderungen*

- 9.1. SÄA2: "Mitwirkung" statt "Einflussnahme"
- 9.2. SÄA3: "Bedingungslose Grundeinkommen" statt "bedingungslose Grundeinkommen"
- 9.3. SÄA4: Zwang zu Arbeit
- 9.4. SÄA5: Ergänzung Europäische Union und weltweit
- 9.5. SÄA6: Kandidaten und Landeslisten
- 9.6. SÄA7: Förderung/Unterstützung von BGE-Initiativen
- 9.7. SÄA8A: Aufnahme von Mitgliedern
 SÄA8B: Entscheidung über Mitgliedsaufnahmeanträge durch Bundesvorstand
 SÄA8C: Entscheidung über Mitgliedsaufnahmeanträge durch alle Landesvorsitzenden
 SÄA8D: Entscheidung über Mitgliedsaufnahmeanträge durch Bundesmitgliederversammlung
- 9.8. SÄA9: Beendigung Mitgliedschaft bei Nichtbezahlen Mitgliedsbeiträge
- 9.9. SÄA10: Beschluss über Mitgliedsbeiträge auf Bundesebene
- 9.10. SÄA11: Satzung: 90%-Hürde, um Ein-Themen-Partei zu ändern
- 9.11. SÄA12: Mitgliederversammlungsbeschlüsse veröffentlichen
- 9.12. SÄA13: Verfahren bei Rücktritten von Vorständen
- 10. Sonstige Anträge
- 10.1. SO1: Eigenwort "Bedingungslose Grundeinkommen"
- 10.2. SO2: Aufnahmegebühr und Verwaltungsgebühr als Mitgliedsbeiträge zur Bereinigung der Mitgliederliste
- 10.3. SO3: Zusatz-Mitgliedsbeiträge auf Landesverbandsebene
- 10.4. SO4: Zusammensetzung des Bundesvorstands
- 10.5. SO5: Mitgliedsaufnahmeanträge, Vorstandsmemberschaft als Grund zur Aufnahme
- 10.6. SO6: Mitgliedsaufnahmeanträge, unzureichendes Engagement als Grund zur Ablehnung
- 10.7. SO7: Mitgliedsaufnahmeanträge, Gründe zur Aufnahme oder Ablehnung durch bundesweite Entscheidung

TOP 4: Tätigkeitsberichte

Der Bundesvorsitzende gibt einen kurzen Rückblick auf seine Tätigkeiten und verweist auf die Berichte in den Protokollen der Bundesvorstandssitzungen.

Weitere Berichte werden nicht vorgetragen. Die stellvertretende Vorsitzende Iris Hollweg ist wegen eines Auslandsaufenthalts nicht anwesend. Der Bundesschatzmeister Meinolf Heufken-Jaekel hatte sich vorab wegen eines Krankenhausaufenthalts entschuldigt. Der stellvertretende Schatzmeister Gerhard Wagner ist nicht anwesend.

TOP 4.1: Bericht der Rechnungsprüfer/innen

Hans Stallkamp (einziger persönlich anwesender Bundes-Kassenprüfer) kann keinen Bericht zur Bundeskasse abgeben, da er sowohl für die Amtszeit von Susanne Wiest als auch danach keine Unterlagen zur Prüfung erhalten hat. Aus dem LV Niedersachsen berichtet er, dass keine Kontobewegungen vorhanden waren.

Verena Nedden (abwesend) hatte vorab folgende Erklärung schriftlich übermittelt und um deren Verlesung gebeten:

Für die Zeit vom 27.01.2018 bis zum 24.05.2018 habe ich meine Funktion als gewählte Kassenprüferin ausgeübt. Auf Anforderung, mir die Unterlagen zur Kassenprüfung vorzulegen, wurden mir ausschließlich Kontoauszüge des neuen Kontos bei der Triodos-Bank für den Zeitraum seit Eröffnung des Kontos bis Anfang Mai 2018 zur Verfügung gestellt. Eine gefertigte Buchführung, Kontenblätter oder eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung mit Vermögensaufstellung wurden mir auch auf Aufforderung nicht zu Prüfzwecken vorgelegt.

Ergebnis der Kassenprüfung: Die Kasse ist wegen unvollständiger Unterlagen und nicht erfolgter Vorlage angeforderter Unterlagen nicht prüfbar.

Empfehlung für die Mitgliederversammlung: Es wird der Mitgliederversammlung empfohlen, den Vorstand, insbesondere die Schatzmeister, für den Zeitraum vom 27.01.2018 bis zum 24.05.2018 nicht zu entlasten.

Für eine weitere Kassenprüfung über den 24.05.2018 hinaus stehe ich aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung. Vielen Dank für euer Vertrauen.

TOP 4.2: Entscheidung über die Entlastung/Teilentlastung/Nichtentlastung der Vorstände

Moritz Meisel stellt folgenden Antrag: "Nichtentlastung aller bisher nicht entlasteten Vorstandsmitglieder (einschließlich des amtierenden Präsidiums) wegen fehlender Kassenprüfberichte". Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

12:06 Uhr Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

12:46 Uhr Die Versammlung wird pausiert und um 14:03 Uhr fortgesetzt.

TOP 5: Aussprache zur Lage der Partei

Es erfolgt eine Aussprache zur Lage der Partei in mehreren Wortmeldungen.

TOP 6: Grundsatzbeschlüsse

Antrag G1: Der Parteitag beschließt, dass das Bündnis Grundeinkommen eine Ein-Themen-Partei ist, das heißt, dass keine weiteren Themen zusätzlich ins Programm aufgenommen werden.

Es erfolgt eine Aussprache, anschließend erfolgt die Abstimmung per Handzeichen.

14:25 Uhr **Abstimmung:** Der Antrag wird mit 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen angenommen.

Antrag G2: Der Parteitag beschließt, dass das Bündnis Grundeinkommen modellneutral ist.

Es erfolgt eine Aussprache, anschließend erfolgt die Abstimmung per Handzeichen.

14:50 Uhr **Abstimmung:** Der Antrag wird mit 2 Gegenstimme und 1 Enthaltungen angenommen.

Antrag G3: Die Mitgliederversammlung beschließt, dass die Partei Bündnis Grundeinkommen als Werkzeug für das Grundeinkommen genutzt wird.

Änderungsantrag:

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass die Partei Bündnis Grundeinkommen als Werkzeug für das Grundeinkommen auch jenseits von Wahlen und der Wählbarkeit genutzt wird.

Es erfolgt eine Aussprache, anschließend erfolgt die Abstimmung per Handzeichen.

15:35 Uhr **1. Abstimmung (Stichwahl):** 27 Stimmen für ursprünglichen Antrag, deutlich weniger Stimmen für den Änderungsantrag.
2. Abstimmung: Der Antrag wird mit 2 Gegenstimme und 1 Enthaltungen angenommen.

Antrag G4: Die Mitgliederversammlung beschließt, dass das Bündnis Grundeinkommen sich nicht über die Anzahl der Mitglieder definiert. Bei der Neuaufnahme von Mitgliedern sollte stets der Grundsatz "so viel Partei wie nötig, so wenig Verwaltung wie möglich" berücksichtigt werden.

Es erfolgt eine Aussprache, anschließend erfolgt die Abstimmung per Handzeichen.

Das Ergebnis lässt sich nicht sicher feststellen. Es wird ein GO-Antrag auf geheime Abstimmung gestellt. Daher erfolgt die Abstimmung mittels Stimmzetteln.

16:10 Uhr *Eröffnung der Stimmabgabe*
16:20 Uhr *Schließung der Stimmabgabe und unterbrechung der Versammlung*
16:40 Uhr *Fortsetzung der Versammlung und Verkündung des **Ergebnisses**: Es wurden 58 Stimmen abgegeben. 4 Stimmen waren ungültig. Der Antrag wird mit 28 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen angenommen.*

Antrag G5: Die Mitgliederversammlung spricht sich für die Nutzung der Synergien mit anderen Grundeinkommens-Akteuren wie Mein Grundeinkommen e.V. und Netzwerk Grundeinkommen aus.

Es erfolgt eine Aussprache, anschließend erfolgt die Abstimmung per Handzeichen.

17:00 Uhr **Abstimmung:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Antrag G6A: Die Mitgliederversammlung beschließt, offen für Parteibündnisse/ Listenvereinigungen zu sein, die nach dem gemeinsamen Thema ‚Bedingungsloses Grundeinkommen‘ nach den vier Kriterien des Netzwerks Grundeinkommen benannt sind.

Antrag G6B: Die Mitgliederversammlung beschließt, keine Listenvereinigung mit anderen Parteien bei Wahlen (z.B. Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen) einzugehen.

Antrag G6C: Die Mitgliederversammlung beschließt, dass Listenvereinigungen mit folgenden 42 Parteien - die derzeit für das Bedingungslose Grundeinkommen sind - bei Wahlen (z.B. Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen) möglich sind solange diese Parteien für das Bedingungslose Grundeinkommen (gemäß Präambel der Satzung) sind:

- 01) Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung (Volksabstimmung)
- 02) Allianz der Zukunft [in Gründung]
- 03) Anarchistische Pogo-Partei Deutschlands (APPD)
- 04) Anti Homophobie Partei (AHP)
- 05) bergpartei, die überpartei (B*)
- 06) Das Haus Deutschland (DHD)
- 07) Das Volk
- 08) DEMOKRATIE IN BEWEGUNG (DiB)
- 09) Demokratischer Frühling
- 10) Deutsche Mitte (DM)
- 11) die Bürgerlobby (BL)

- 12) Die europäische Bürgerpartei (EBP)
- 13) Die Europapartei (EUP)
- 14) DIE RECHTE
- 15) DIE REFORMER
- 16) DIE REPUBLIKANER (REP)
- 17) Die Urbane. Eine HipHop Partei (du.)
- 18) Die Violetten
- 19) duhastdiewahl.org
- 20) Glitzerkollektiv.de
- 21) Graue Panther
- 22) Humanistische Friedenspartei (HFP)
- 23) Immigranten und Deutsche Partei Deutschlands (IDPD)
- 24) INITIATIVE146
- 25) Jugend- und Entwicklungspartei Deutschlands (JED)
- 26) Liberale Demokraten – die Sozialliberalen – (LD)
- 27) Menschliche Welt
- 28) Neue Liberale – Die Sozialliberalen
- 29) Neue Mitte (NM)
- 30) PAN – die Parteilosen (PAN)
- 31) Partei der Humanisten
- 32) Partei der Wähler (PdW)
- 33) Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)
- 34) Partei für Nachhaltige Erneuerung in Umweltfragen, Politik und Gesellschaft (PNE)
- 35) PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)
- 36) Piratenpartei Deutschland
- 37) PROJEKT OFFENE SCHERE (POS)
- 38) Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale (SGP)
- 39) Transhumane Partei Deutschland (TPD)
- 40) V-Partei³ – Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer
- 41) Volt Deutschland (VOLT)
- 42) Zukunftsgerichtete Demokratische Partei (ZDP)

Es erfolgt eine Aussprache, anschließend erfolgt die Abstimmung per Handzeichen.

- 17:22 Uhr* **1. Abstimmung (Approval):** Antrag A erhält mit 28 Stimmen die höchste Zustimmung und wird daher in der 2. Abstimmung abgestimmt.
- 2. Abstimmung:** Der Antrag A wird mit 21 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Antrag G7: Die Mitgliederversammlung beschließt, dass die Meinungsbildung zu strategischen Entscheidungen grundsätzlich bundesweit erfolgen soll. Die formellen Entscheidungsbefugnisse sind davon unberührt.

Es erfolgt eine Aussprache, anschließend erfolgt die Abstimmung per Handzeichen.

17:49 Uhr **Abstimmung:** Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

17:49 Uhr Die Versammlung wird pausiert und um 18:05 Uhr fortgesetzt.

Antrag G8: Die Mitgliederversammlung spricht sich dafür aus, eine Feedback-Kultur in der Partei zu etablieren, bei der sachliche Rückmeldungen zu Aktivitäten gegeben werden können. Da aufgrund der Vielfalt in der Community zum Teil sehr unterschiedlicher Sprachgebrauch herrscht, sollte dieser Prozess erforderlichenfalls von neutraler Stelle moderiert werden.

Es erfolgt eine Aussprache, anschließend erfolgt die Abstimmung per Handzeichen.

18:17 Uhr **Abstimmung:** Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Antrag G9: Die Mitgliederversammlung beschließt, die Teilnahme an der Wahl zum Europaparlament mit einer Bundesliste anzustreben.

Es erfolgt eine Aussprache, anschließend erfolgt die Abstimmung per Handzeichen.

18:27 Uhr **Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag G10A: Die Mitgliederversammlung beschließt, die Teilnahme an der Wahl zum Europaparlament anzustreben und die Kandidatenfindung zur Listenaufstellung im Sinne des Vorschlags von PICK ME durchzuführen, ergänzt um eine Diskussion um die Kandidaten in der Community.

Antrag G10B: Die Mitgliederversammlung spricht sich dafür aus, die Kandidierenden für die Liste zur Europawahl nach folgendem Prozess auszuwählen:

1. Die Community legt fest, wie viele Kandidierende maximal aufgestellt werden sollen.
2. Die Community legt ein einheitlichen Kompetenzprofil fest: Was sind die Anforderungen, die Kandidierende mitbringen müssen?
3. Das Kompetenzprofil wird öffentlich kommuniziert, sodass sich alle, die sich für geeignet halten, bewerben können. Dabei können auch explizit Personen außerhalb der Partei angesprochen und motiviert werden, sich zu bewerben.
4. Durchführung eines Auswahlprozesses zur Überprüfung, welche Kandidierenden für diese Rolle geeignet sind anhand ihrer Bewerbungsunterlagen und der Beantwortung eines Fragebogens.
5. Festlegung einer engeren Auswahl anhand des Kompetenzprofils durch die Community.
6. Selbstvorstellung der Kandidierenden der engeren Auswahl per Text und Video und
7. offene moderierte Telefonkonferenz, bei der Fragen an die Kandidierenden gestellt werden können, eventuell mehrere bei sehr vielen Kandidierenden.
8. Online-Ranking durch die Community.

9. fristgerechte Einladung und Durchführung der Aufstellungsversammlung entsprechend dem Parteiengesetz mit anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern in geheimer Wahl, diesen ist dabei das Stimmungsbild der Community als Empfehlung bekannt.

Es erfolgt eine Aussprache, anschließend erfolgt die Abstimmung per Handzeichen.

18:42 Uhr **1. Abstimmung (Approval):** Antrag A erhält mit 28 Stimmen die höhere Zustimmung und wird daher in der 2. Abstimmung abgestimmt.
2. Abstimmung: Der Antrag A wird mehrheitlich angenommen.

Antrag G11: Die Mitgliederversammlung spricht sich dafür aus, dass das Bündnis Grundeinkommen anstrebt, sich als seriöser Ansprechpartner zum Thema politischer Umsetzung des bedingungslosen Grundeinkommens zu entwickeln. Dazu wird es die gesellschaftliche Forderung nach dem Grundeinkommen in die parlamentarische Politik übersetzen.

18:47 Uhr *Die Versammlung wird pausiert und um 20:05 Uhr fortgesetzt.*

Es erfolgt eine Aussprache, anschließend erfolgt die Abstimmung per Handzeichen.

20:25 Uhr **Abstimmung:** Der Antrag wird mit 34 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen angenommen.

Antrag G12: Der Bundesparteitag beschließt das folgende gemeinsame Leitbild:
Leitbild für das Bündnis Grundeinkommen

“Erfolgreiche Visionen geben einen Kontext, geben ein Ziel und etablieren eine Bedeutung. Sie inspirieren Menschen, sich zu mobilisieren, sich zu engagieren, sich in dieselbe Richtung zu bewegen. Jede gute Führungskraft versteht, dass erfolgreiche Visionen nicht einer Masse aufgezwungen werden können. Vielmehr müssen sie dazu dienen, Menschen durch Überzeugung und Inspiration zu bewegen.”

Martin Luther King (Grundeinkommensbefürworter)

Das Bündnis Grundeinkommen wurde gegründet, um die Einführung eines Grundeinkommens mit Hilfe einer Ein-Themen-Partei voranzubringen. Ein Grundeinkommen ist ein Einkommen, das eine politische Gemeinschaft bedingungslos jedem ihrer Mitglieder gewährt. Es soll die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, einen individuellen Rechtsanspruch darstellen sowie ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Zwang zu Arbeit oder anderen Gegenleistungen garantiert werden.

Ziel für das Jahr 2017 war es, das Grundeinkommen direkt wählbar zu machen, das Grundeinkommen bundesweit auf jeden Stimmzettel zur Bundestagswahl zu bringen und die Teilnahme bei der Wahl zu nutzen, um Werbung für das Thema zu machen. Dieses Ziel wurde erreicht.

Selbstverständnis des Bündnis Grundeinkommen

Wir sind und bleiben eine Ein-Themen-Partei

Durch die Wahl einer Ein-Themen-Partei wird der Wählerwille eindeutig erkennbar und kann nicht umgedeutet werden.

Durch die Konzentration auf das eine Thema wird eine Zustimmung bei möglichst vielen BGE-Befürwortern ermöglicht, niemand wird durch ein zweites Thema abgeschreckt. Gleichzeitig ist es eine Konzentration auf das Wesentliche, ohne die Gefahr von Verzettelung. Das Grundeinkommen ist Thema genug, mehr braucht man nicht, mehr Themen bräuchten auch mehr Ressourcen und Expertise.

Wir sind und bleiben modellneutral

Modellneutral heißt, dass sich die Partei und die für die Partei sprechenden Personen nicht zu einem bestimmten Modell bekennen oder andere Modelle, die ebenfalls den Kriterien der BGE-Definition entsprechen, ausschließen. Für die Partei sprechende Personen sind: der gesamte Vorstand, Presseteam und alle Listenkandidaten, insbesondere die Spitzenkandidaten.

Da in der öffentlichen Wahrnehmung nicht zwischen der persönlichen Meinung und der Aussage als Sprecher für die Partei unterschieden wird, sollen für die Partei in der Öffentlichkeit sprechende Personen modellneutral auftreten. Der Vergleich und die Darstellung der einzelnen Modelle wird dadurch nicht eingeschränkt, Der Vorteil der Modellneutralität ist, dass sowohl die Aktiven und Unterstützer der Partei eine möglichst große Gruppe stellen als auch möglichst viele BGE-Befürworter als Wähler angesprochen werden können. Dies wird erreicht, wenn die BGE-Definition kleinster gemeinsamer Nenner ist.

Letztlich geht es um das Wort „Grundeinkommen“ auf dem Wahlzettel. Bei der Tierschutzpartei weiß auch keiner, was konkret gefordert wird, es reicht, dass es um Tierschutz geht.

Wir sind nicht Partei wider Willen, sondern haben uns bewusst dafür entschieden, die Form einer Partei zu nutzen, um die Einführung des Grundeinkommens auf dem Wege der repräsentativen Demokratie politisch voranzubringen.

Synergien nutzen

Das Bündnis kann und will nicht die gesamte Grundeinkommens-Arbeit leisten, wir wollen Synergien nutzen und mit anderen Akteuren zum Grundeinkommen zusammen arbeiten. Das Bündnis sieht sich nicht als Konkurrent für andere Parteien, die das Grundeinkommen fordern, und möchte auch nicht zwingend selbst das Grundeinkommen einführen: Es will darauf hinwirken, dass das Grundeinkommen eingeführt wird, welches den vier bekannten Kriterien entspricht und würde auch andere Parteien dabei unterstützen. Das Bündnis ist dabei offen für Parteibündnisse/Listenvereinigungen, die nach dem gemeinsamen Thema ‚Bedingungsloses Grundeinkommen‘ benannt sind.

Das Bündnis ist keine Anti-Hartz IV-Partei. Hartz IV muss überwunden werden, aber das Bedingungslose Grundeinkommen ist weit mehr als nur eine soziale Sicherung. Strukturen, Abläufe und Feedback

Für die Arbeit in der Partei brauchen wir Strukturen und Abläufe, die den für Parteien relevanten Gesetzen entsprechen und zielführend für unsere Aufgaben sind sowie eine sinnvolle Partizipation und demokratische Teilhabe ermöglichen. Dabei sollen die

Entscheidungsprozesse für alle nachvollziehbar sein sowie ein professionelles und konsequentes Handeln im Rahmen der Strategie im Mittelpunkt stehen. Meinungsbildung zu strategischen Entscheidungen sollten dabei grundsätzliche bundesweit erfolgen. Gute und offene Kommunikation ist dafür ein entscheidender Punkt. Die parteiinterne, politische und inhaltliche Bildung sorgt bei allen für einen hohen Wissensstand zum Grundeinkommen und zur politischen Arbeit. In der Partei soll eine Feedbackkultur etabliert werden, bei der sachliche Rückmeldungen zu Aktivitäten gegeben werden können. Da aufgrund der Vielfalt in der Community zum Teil sehr unterschiedlicher Sprachgebrauch herrscht, sollte dieser Prozess erforderlichenfalls von neutraler Stelle moderiert werden. Eigeninitiative ist gut und wünschenswert. Trotzdem gibt es immer wieder Situationen, die nicht gut laufen, und es braucht eine Möglichkeit, dazu Feedback zu geben und auch zu bekommen, ohne dass persönliche Befindlichkeiten dies verhindern.

Was kann das Bündnis Grundeinkommen für das Thema Grundeinkommen leisten?

Wählbarkeit - das Grundeinkommen wählbar machen

Durch die Teilnahme an Wahlen schaffen wir Aufmerksamkeit für das Thema Grundeinkommen. Damit befördern wir die gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung mit dem Grundeinkommen und ermöglichen Partizipation für alle, die Ziele und Idee des Bündnis Grundeinkommen teilen und sich für die Verbreitung des Grundeinkommens einsetzen möchten (z.B. durch Unterschriften sammeln, Werbematerial verteilen, Wahlveranstaltungen, Kampagnen). Außerdem bauen wir politischen Druck auf andere Parteien auf und bestärken Befürwortende und Aktive in anderen Parteien. Im Jahr 2019 streben wir die Teilnahme an den Wahlen zum europäischen Parlament an. Die Teilnahme an der Wahl zum Europaparlament ist eine weitere Möglichkeit, die Aufmerksamkeit der Medien im Zuge der Wahl zu nutzen, um das Thema Bedingungsloses Grundeinkommen bekannter zu machen. Die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen für die Teilnahme sind vergleichsweise überschaubar mit einer bundesweiten Liste und nur 4.000 erforderlichen Unterstützerunterschriften.

Politischer Ansprechpartner

Das Bündnis Grundeinkommen strebt an, sich als seriöser Ansprechpartner zum Thema politischer Umsetzung des Bedingungslosen Grundeinkommens zu entwickeln. Dazu wird es die gesellschaftliche Forderung nach dem Grundeinkommen in die parlamentarische Politik übersetzen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist innerparteiliche Bildung erforderlich, sowohl in politischen als auch in fachlichen Fragen zum bedingungslosen Grundeinkommen. Diese Bildung soll zusätzlich zum Hinwirken auf eine gesamtgesellschaftliche Meinungsbildung innerhalb der Partei/Community erfolgen. Ein regelmäßiges Medientraining mit Feedback zur Weiterentwicklung soll angestrebt werden.

Menschen sollen fachlich unterstützt werden, um als Personen das Thema zu transportieren. Interviews sollten dann nach Kompetenz und nicht nach Amt vergeben werden, soweit das vom Anfragenden toleriert wird. Andere Akteure wie das Netzwerk Grundeinkommen oder der Verein Mein Grundeinkommen als gesellschaftlicher Ansprechpartner sind davon unberührt. Erworbene Expertise kann mittelfristig auch zur externen Bildungsarbeit verwendet werden.

Mit dem Bündnis Grundeinkommen wollen wir mit den Mitteln einer Partei Aufmerksamkeit für das Bedingungslose Grundeinkommen schaffen und auf dessen Einführung hinwirken.

Hinweis: Im Laufe der Aussprache wurden am Antragstext von Antrag G12 durch die Antragsteller kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen. Diese sind in dem oben dargestellten Text bereits eingearbeitet. Der Originalantrag kann dem Antragsbuch entnommen werden.

Es erfolgt eine Aussprache, währenddessen wird ein geänderter Text als Alternativantrag eingereicht.

Alternativantrag zu G12: Der Bundesparteitag beschließt das folgende gemeinsame Leitbild:

"Leitbild für das Bündnis Grundeinkommen

“Erfolgreiche Visionen geben einen Kontext, geben ein Ziel und etablieren eine Bedeutung. Sie inspirieren Menschen, sich zu mobilisieren, sich zu engagieren, sich in dieselbe Richtung zu bewegen. Jede gute Führungskraft versteht, dass erfolgreiche Visionen nicht einer Masse aufgezwungen werden können. Vielmehr müssen sie dazu dienen, Menschen durch Überzeugung und Inspiration zu bewegen.” Martin Luther King
(Grundeinkommensbefürworter)

Das Bündnis Grundeinkommen wurde gegründet, um die Einführung eines Grundeinkommens mit Hilfe einer Ein-Themen-Partei voranzubringen. Ein Grundeinkommen ist ein Einkommen, das eine politische Gemeinschaft bedingungslos jedem ihrer Mitglieder gewährt. Es soll die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, einen individuellen Rechtsanspruch darstellen sowie ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Zwang zu Arbeit oder anderen Gegenleistungen garantiert werden.

Ziel für das Jahr 2017 war es, das Grundeinkommen direkt wählbar zu machen, das Grundeinkommen bundesweit auf jeden Stimmzettel zur Bundestagswahl zu bringen und die Teilnahme bei der Wahl zu nutzen, um Werbung für das Thema zu machen. Dieses Ziel wurde erreicht.

Selbstverständnis des Bündnis Grundeinkommen

Wir sind und bleiben eine Ein-Themen-Partei

Durch die Wahl einer Ein-Themen-Partei wird der Wählerwille eindeutig erkennbar und kann nicht umgedeutet werden.

Durch die Konzentration auf das eine Thema wird eine Zustimmung bei möglichst vielen BGE-Befürwortern ermöglicht, niemand wird durch ein zweites Thema abgeschreckt. Gleichzeitig ist es eine Konzentration auf das Wesentliche, ohne die Gefahr von Verzettelung. Das Grundeinkommen ist Thema genug, mehr braucht man nicht, mehr Themen bräuchten auch mehr Ressourcen und Expertise.

Wir sind und bleiben modellneutral

Modellneutral heißt, dass sich die Partei und die für die Partei sprechenden Personen nicht zu einem bestimmten Modell bekennen oder andere Modelle, die ebenfalls den Kriterien der BGE-Definition entsprechen, ausschließen. Für die Partei sprechende Personen sind: der gesamte Vorstand, Presseteam und alle Listenkandidaten insbesondere die Spitzenkandidaten.

Da in der öffentlichen Wahrnehmung nicht zwischen der persönlichen Meinung und der Aussage als Sprecher für die Partei unterschieden wird, sollen für die Partei in der Öffentlichkeit sprechende Personen modellneutral auftreten. Der Vergleich und die Darstellung der einzelnen Modelle wird dadurch nicht eingeschränkt. Der Vorteil der Modellneutralität ist, dass sowohl die Aktiven und Unterstützer der Partei eine möglichst große Gruppe stellen als auch möglichst viele BGE-Befürworter als Wähler angesprochen werden können. Dies wird erreicht, wenn die BGE-Definition kleinster gemeinsamer Nenner ist.

Letztlich geht es um das Wort „Grundeinkommen“ auf dem Wahlzettel. Bei der Tierschutzpartei weiß auch keiner, was konkret gefordert wird, es reicht, dass es um Tierschutz geht.

Wir sind und bleiben eine Partei als Werkzeug für das Grundeinkommen

Wir verstehen uns als parteipolitischer Arm für das Grundeinkommen innerhalb der Grundeinkommensbewegung, welche viele weitere Initiativen und Akteure umfasst. Mit dem Werkzeug Partei schließen wir eine Lücke, die andere BGE-Initiativen und Organisationen (z.B. Netzwerk Grundeinkommen, Mein Grundeinkommen) offen lassen.

Wir sind nicht Partei wider Willen, sondern haben uns bewusst dafür entschieden, die Form einer Partei zu nutzen, um die Einführung des Grundeinkommens auf dem Wege der repräsentativen Demokratie politisch voranzubringen.

So viel Partei wie nötig, so wenig Verwaltung wie möglich

Das Bündnis Grundeinkommen definiert sich nicht über die Anzahl der Mitglieder. Bei der Neuaufnahme von Mitgliedern wird stets der Grundsatz “so viel Partei wie nötig, so wenig Verwaltung wie möglich” berücksichtigt.

Wir sind eine Wählerpartei, wir mobilisieren im Gegensatz zu einer klassischen Mitgliederpartei mit einer geringen Anzahl Mitglieder eine verhältnismäßig hohe Anzahl Wähler. Schon rund 100 Mitglieder reichen aus, um die Parteistruktur zu erhalten. Durch eine geringe Mitgliederzahl lässt sich der organisatorische und finanzielle Aufwand klein halten und sich vermehrt auf die wesentliche Arbeit zum Bedingungslosen Grundeinkommen konzentrieren. In der Partei sollen sich viele Menschen beteiligen können. Mitarbeit und Mitsprache hängen nicht von der Parteimitgliedschaft ab, das Stimmrecht ist nicht entscheidend, wenn es das Recht auf Aussprache gibt und alle unabhängig von der Mitgliedschaft Gehör finden. Dies fördert die parteiunabhängige Arbeit von Initiativen und Einzelpersonen außerhalb der Organisationsstruktur Partei insbesondere zwischen den Wahlen. Statt von Mitgliedsbeiträgen kann die finanzielle Unterstützung auch durch regelmäßige Spenden aus der Community getragen werden. Identifikation und Zugehörigkeitsgefühl können auch durch andere Mittel gestiftet werden als durch eine Mitgliedschaft. Das Bündnis ist keine Partei als Selbstzweck: Nicht die Partei soll im Mittelpunkt stehen, sondern das Grundeinkommen.

Synergien nutzen

Das Bündnis kann und will nicht die gesamte Grundeinkommens-Arbeit leisten, wir wollen Synergien nutzen und mit anderen Akteuren zum Grundeinkommen zusammen arbeiten. Das Bündnis sieht sich nicht als Konkurrent für andere Parteien, die das Grundeinkommen fordern, und möchte auch nicht zwingend selbst das Grundeinkommen einführen: Es will darauf hinwirken, dass das Grundeinkommen eingeführt wird, welches den vier bekannten Kriterien entspricht und würde auch andere Parteien dabei unterstützen. Das Bündnis ist dabei offen für Parteibündnisse/Listenvereinigungen, die nach dem gemeinsamen Thema ‚Bedingungsloses Grundeinkommen‘ benannt sind. Das Bündnis ist keine Anti-Hartz IV-Partei. Hartz IV muss überwunden werden, aber das Bedingungslose Grundeinkommen ist weit mehr als nur eine soziale Sicherung.

Strukturen, Abläufe und Feedback

Für die Arbeit in der Partei brauchen wir Strukturen und Abläufe, die den für Parteien relevanten Gesetzen entsprechen und zielführend für unsere Aufgaben sind sowie eine sinnvolle Partizipation und demokratische Teilhabe ermöglichen. Dabei sollen die Entscheidungsprozesse für alle nachvollziehbar sein sowie ein professionelles und konsequentes Handeln im Rahmen der Strategie im Mittelpunkt stehen. Meinungsbildung zu strategischen Entscheidungen sollten dabei grundsätzliche bundesweit erfolgen. Gute und offene Kommunikation ist dafür ein entscheidender Punkt. Die parteiinterne, politische und inhaltliche Bildung sorgt bei allen für einen hohen Wissensstand zum Grundeinkommen und zur politischen Arbeit. In der Partei soll eine Feedbackkultur etabliert werden, bei der sachliche Rückmeldungen zu Aktivitäten gegeben werden können. Da aufgrund der Vielfalt in der Community zum Teil sehr unterschiedlicher Sprachgebrauch herrscht, sollte dieser Prozess erforderlichenfalls von neutraler Stelle moderiert werden.

Eigeninitiative ist gut und wünschenswert. Trotzdem gibt es immer wieder Situationen, die nicht gut laufen, und es braucht eine Möglichkeit, dazu Feedback zu geben und auch zu bekommen, ohne dass persönliche Befindlichkeiten dies verhindern.

Was kann das Bündnis Grundeinkommen für das Thema Grundeinkommen leisten?

Wählbarkeit - das Grundeinkommen wählbar machen Durch die Teilnahme an Wahlen schaffen wir Aufmerksamkeit für das Thema Grundeinkommen. Damit befördern wir die gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung mit dem Grundeinkommen und ermöglichen Partizipation für alle, die Ziele und Idee des Bündnis Grundeinkommen teilen und sich für die Verbreitung des Grundeinkommens einsetzen möchten (z.B. durch Unterschriften sammeln, Werbematerial verteilen, Wahlveranstaltungen, Kampagnen). Außerdem bauen wir politischen Druck auf andere Parteien auf und bestärken Befürwortende und Aktive in anderen Parteien.

Im Jahr 2019 streben wir die Teilnahme an den Wahlen zum europäischen Parlament an. Die Teilnahme an der Wahl zum Europaparlament ist eine weitere Möglichkeit, die Aufmerksamkeit der Medien im Zuge der Wahl zu nutzen, um das Thema Bedingungsloses Grundeinkommen bekannter zu machen. Die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen für die Teilnahme sind vergleichsweise überschaubar mit einer bundesweiten Liste und nur 4.000 erforderlichen Unterstützerunterschriften.

Politischer Ansprechpartner

Das Bündnis Grundeinkommen strebt an, sich als seriöser Ansprechpartner zum Thema politischer Umsetzung des bedingungslosen Grundeinkommens zu entwickeln. Dazu wird es die gesellschaftliche Forderung nach dem Grundeinkommen in die parlamentarische Politik übersetzen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist innerparteiliche Bildung erforderlich, sowohl in politischen als auch in fachlichen Fragen zum bedingungslosen Grundeinkommen. Diese Bildung soll zusätzlich zum Hinwirken auf eine gesamtgesellschaftliche Meinungsbildung innerhalb der Partei/Community erfolgen. Ein regelmäßiges Medientraining mit Feedback zur Weiterentwicklung soll angestrebt werden.

Menschen sollen fachlich unterstützt werden, um als Personen das Thema zu transportieren. Interviews sollten dann nach Kompetenz und nicht nach Amt vergeben werden, soweit das vom Anfragenden toleriert wird. Andere Akteure wie das Netzwerk Grundeinkommen oder der Verein Mein Grundeinkommen als gesellschaftlicher Ansprechpartner sind davon unberührt. Erworbene Expertise kann mittelfristig auch zur externen Bildungsarbeit verwendet werden. Mit dem Bündnis Grundeinkommen wollen wir mit den Mitteln einer Partei Aufmerksamkeit für das bedingungslose Grundeinkommen schaffen und auf dessen Einführung hinwirken.

Anschließend erfolgt die Abstimmung per Handzeichen.

- 21:54 Uhr **1. Abstimmung (Approval):** Der Antrag G12 erhält - mit leichten redaktionellen Änderungen - mit 27 Stimmen die höhere Zustimmung und wird daher in der 2. Abstimmung abgestimmt. Der Alternativantrag erhielt 19 Stimmen.
- 2. Abstimmung:** Der Antrag wird mit 29 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Antrag G11: KASSELER ERKLÄRUNG DES BÜNDNIS GRUNDEINKOMMEN: FREIHEIT IN GEFAHR – MEHR WIRKLICHE FREIHEIT FÜR ALLE

Autoritäre und nationalistische Bewegungen haben wachsenden Zulauf. Sie erzielen Wahlerfolge und drohen freiheitliche Errungenschaften abzuschaffen. Minderheiten werden ausgegrenzt. Überkommene Rollenvorstellungen und Lebensmodelle werden aus der Mottenkiste geholt und reaktiviert. Zivilisatorische Fortschritte, erkämpfte Freiheiten geraten unter Druck und werden bedroht. Diese autoritären Trends erstarken weltweit, auch in Deutschland: AfD, Pegida, die „Demo für alle“, die Identitären usw. Der neue Angriff richtet sich gegen Weltoffenheit, gegen die Rechte von Minderheiten und gegen Zuwanderer. Forderungen dieser Gruppen, wie etwa die AfD oder Pegida, werden inzwischen auch von den gemäßigten Parteien aufgegriffen. Deutschland ist durch die Arbeitsmarktreformen der Agenda 2010 geprägt. Die mit diesen Reformen umgesetzte Bedrohung mit Armut erwies sich als sehr wirkungsvoll, die Freiheit vieler Menschen einzuschränken. Die Verteilung wurde ungleicher. Die Angst vor dem Absturz macht Menschen gefügig – und engherzig. Angst führt oft zu antisolidarischen Weltanschauungen und Verhaltensweisen. Freiheitsfeindliche

Ressentiments breiten sich aus. Die Attraktivität von autoritären Trends begründet sich auch in der Angst zu verarmen und ausgegrenzt zu werden.

Gegen diese gefährlichen Trends setzen wir die Stärkung der individuellen Freiheit, die Ideale der Menschenrechte, eine vielfältige, weltoffene und tolerante Gesellschaft, die allen Menschen ein freies und selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Die so verstandene Freiheit gibt es aber nur, wenn alle Menschen auch mit ausreichenden materiellen Mitteln ausgestattet sind, um selbstbestimmt leben und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Armut und die Drohung mit Armut machen unfrei. Wir treten den neuen nationalistisch-autoritären Trends mit einer gesellschaftlichen Entwurf entgegen, der nicht auf Ausgrenzung und Einschüchterung setzt, sondern die alle Menschen mitnimmt.

Wir fordern deshalb die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Dieses ist von überragender Bedeutung, um eine freie und solidarische Gesellschaft insgesamt zu erreichen.

Das Grundeinkommen muss vier Kriterien erfüllen. Diese verdeutlichen den Unterschied zur heutigen Situation (SGB II):

1. Das bedingungslose Grundeinkommen soll Existenz und gesellschaftliche Teilhabe sichern, also die Armut abschaffen. Wäre es zu niedrig, müssten die Menschen etwas hinzuverdienen, müssten an einem entwürdigenden Unterbietungswettbewerb teilnehmen und damit den Niedriglohnsektor ausweiten.

2. Der Anspruch auf das bedingungslose Grundeinkommen muss ein individuelles Recht sein, also unabhängig von der familiären Situation garantiert sein. So macht es die Menschen finanziell unabhängiger von Angehörigen, von der Familie, vom Lebenspartner.

3. Das bedingungslose Grundeinkommen soll ohne Bedürftigkeitsprüfung gezahlt werden. Kein Datenstriptease. Keine Diskriminierung zwischen Bedürftigen und Nicht-Bedürftigen. An der bürokratischen Hürde einer solchen Prüfung scheitern am ehesten diejenigen, die das bedingungslose Grundeinkommen am dringendsten brauchen.

4. Das bedingungslose Grundeinkommen muss ohne Zwang zur Arbeit oder zu anderen Gegenleistungen gezahlt werden. Die Sicherung des Existenzminimums darf nicht, wie im SGB II, an Bemühungen gekoppelt werden, finanziell unabhängig zu werden.

Auch die Schritte zum bedingungslosen Grundeinkommen, etwa die Abschaffung der Sanktionen im SGB II, müssen sich daran messen lassen, inwiefern sie geeignet sind, die individuelle Freiheit zu stärken. Nur solche Schritte sind als Schritte zu mehr Freiheit akzeptabel, die die Situation der schlechter gestellten Gesellschaftsmitglieder verbessern, keinen Sozialabbau beinhalten und die Einkommensverteilung gleicher machen.

Armut wird durch das Grundeinkommen abgeschafft. Die Einkommensverteilung wird gleicher. Die heute allgegenwärtige Drohung mit Armut gehört dann einer finsternen Vergangenheit an. Das bedingungslose Grundeinkommen ist soziale Infrastruktur, so etwas wie ein breiter finanzieller Bürgersteig, auf dem alle sicher und angstfrei stehen und gehen können. Während heute angesichts der Drohkulisse der Jobcenter viele Menschen schlechte Jobs notgedrungen akzeptieren, wird das bedingungslose Grundeinkommen allen ermöglichen, zu schlechten Jobs Nein zu sagen. Während heute erzwungene Kooperation vorherrscht, wird die Welt mit bedingungslosem Grundeinkommen von freier Kooperation gekennzeichnet sein. Die Verhandlungsposition der unselbstständig Beschäftigten wird gestärkt. Mehr Gute Arbeit wird das Resultat sein. Das bedingungslose Grundeinkommen ermöglicht eine Entwicklung vom Konkurrenzkapitalismus der Gezwungenen und Geängstigten zum würdevollen Zusammenleben der Freien und Gleichen.

Das bedingungslose Grundeinkommen ist kein nationalistisches Projekt sondern ein globales Ziel. Wir fordern langfristig ein bedingungsloses Grundeinkommen, das die vier Kriterien erfüllt, für alle Menschen der Welt. Freiheit von Not und Armut ist ein universales Recht. Deshalb muss schon heute die Politik darauf gerichtet sein, das Wohlergehen der Ärmsten weltweit zu verbessern. Soziale Sicherheit ist überall Voraussetzung für Freiheit und deshalb global anzustreben. Deshalb erheben wir die Forderung nach Verbesserung der Lebensbedingungen für die von Armut, Krieg und Verfolgung betroffenen Menschen in der ganzen Welt. Wir unterstützen Maßnahmen, die die Lebenslagen der Ärmsten weltweit verbessern und den in Not geratenen Menschen Zuflucht und Einkommen garantieren. Dies sind Schritte zu einer Welt, in der soziale Rechte universell garantiert werden.

Es erfolgt eine Aussprache, anschließend erfolgt die Abstimmung per Handzeichen.

22:20 Uhr **Abstimmung:** Der Antrag wird mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

22:25 Uhr Die Versammlung wird vertagt auf Sonntag, 9:00 Uhr.

9:08 Uhr Die Versammlung wird fortgesetzt.

TOP 7: Satzungsänderungen, die Einfluss auf das Wahlverfahren sowie die Wahlen haben

Antrag SÄA1A: Für spezifische Aufgaben (zum Beispiel Geschäftsführer, Generalsekretär, Schriftführer) kann die Mitgliederversammlung weitere Beisitzer in den Bundesvorstand wählen. Die sonstige Zusammensetzung des Bundesvorstands bleibt unverändert.

§9 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt geändert:

“Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern, dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister, optional dem stellvertretenden Schatzmeister und optional weiteren Mitgliedern für spezielle Aufgaben sowie den jeweiligen gewählten Vorsitzenden der Landesverbände. Die Mitgliederversammlung kann für nicht durch Vorsitzende eines Landes im Vorstand vertretene Länder weitere Vorstandsmitglieder berufen. Tritt ein Vorsitzender eines Landesverbandes dem Vorstand bei, ersetzt dieser ein bisher für dieses Bundesland gewähltes weiteres Vorstandsmitglied.”

Antrag SÄA1B: Die Mitgliederversammlung beschließt die Änderung der Satzung in Abschnitt A § 9 (1) und (2) zu

"(1) Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern, dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister, optional dem stellvertretenden Schatzmeister. Die Mitgliederversammlung kann weitere Vorstandsmitglieder berufen. Sie soll dabei bemüht sein, einen Bundesvorstand von sieben Personen zu wählen. Für Landesverbände wird ein Vorstand von 3-4 Personen empfohlen.

(2) Das Präsidium besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und ggf. dem stellvertretenden Schatzmeister sowie optional bis zu maximal drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Die Partei wird gerichtlich und außergerichtlich gemäß § 26 BGB durch mindestens zwei Mitglieder des Präsidiums gemeinschaftlich vertreten. Mitglieder des restlichen Gesamtvorstands haben kein Vertretungsrecht."

Es erfolgt eine Aussprache, anschließend erfolgt die Abstimmung per Handzeichen.

- 9:29 Uhr **1. Abstimmung (Approval):** Antrag A erhält die höhere Zustimmung und wird daher in der 2. Abstimmung abgestimmt.
2. Abstimmung: Der Antrag A wird mehrheitlich angenommen - die $\frac{3}{4}$ -Mehrheit ist erreicht.

Durch einen erfolgreichen GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung werden nun die Anträge SÄA8A-D behandelt.

Antrag SÄA8A: Der letzte Satz im §4 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt gefasst: "Über den Antrag entscheidet der Vorstand der höchsten Gliederung." Der entsprechende Landesvorstand gibt eine Abstimmungsempfehlung ab.

Antrag SÄA8B: Die Mitgliederversammlung beschließt die Änderung der Satzung in Abschnitt A § 4 (1) Satz 3 Satzung von "Über den Antrag entscheidet der Vorstand." zu "Über den Antrag entscheidet ausschließlich der Bundesvorstand als Gesamtvorstand mit einfacher Mehrheit innerhalb eines Monats nach Antragstellung, anderenfalls gilt nach dem Monat der Antrag als abgelehnt; keine Antwort oder Enthaltungen einzelner Vorstandsmitglieder zählen als Ablehnung."

Antrag SÄA8C: Die Mitgliederversammlung beschließt die Änderung der Satzung in Abschnitt A § 4 (1) Satz 3 Satzung von "Über den Antrag entscheidet der Vorstand." zu "Über den Antrag entscheiden ausschließlich die vorhandenen Landesvorsitzenden aller Landesverbände mit einfacher Mehrheit innerhalb eines Monats nach Antragstellung, anderenfalls gilt nach dem Monat der Antrag als abgelehnt; keine Antwort oder Enthaltungen einzelner Landesvorsitzenden zählen als Ablehnung."

Antrag SÄA8D: Die Mitgliederversammlung beschließt die Änderung der Satzung in Abschnitt A § 4 (1) Satz 3 Satzung von "Über den Antrag entscheidet der Vorstand." zu "Über den Antrag entscheidet ausschließlich die Bundesmitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit auf der nächsten Bundesmitgliederversammlung nach Antragstellung, anderenfalls gilt danach der Antrag als abgelehnt; die Einberufung außerordentlicher Bundesmitgliederversammlungen lediglich zur Annahme oder Ablehnung von Mitgliedsaufnahmeanträge gelten nicht als für das Parteiinteresse erforderlich."

Es erfolgt eine Aussprache, anschließend erfolgt die Abstimmung per Handzeichen.

10:27 Uhr *Die Versammlung wird pausiert und um 10:44 Uhr fortgesetzt.*

10:50 Uhr **1. Abstimmung (Approval):** Antrag A erhält mit 34 Stimmen die höchste Zustimmung und wird daher in der 2. Abstimmung abgestimmt.

2. Abstimmung: Der Antrag A erhält 25 Ja-Stimmen, erreicht also nicht die $\frac{3}{4}$ -Mehrheit und ist damit abgelehnt.

TOP 8: Vorstandswahlen

Konrad Riedel und Otto Wilhelm Paul Reiß stellen sich als Wahlleiter zur Verfügung, die Versammlung wählt diese per Handzeichen. Der Versammlungsleiter übergibt die Leitung der Vorstandswahlen an die Wahlleiter.

Die Versammlung legt per Handzeichen fest, dass folgende Ämter neu gewählt werden sollen: Vorsitzender, stellv. Vorsitzender, Schatzmeister, stellv. Schatzmeister.

11:36 Uhr Die Versammlung wird pausiert und um 11:47 Uhr fortgesetzt.

Der Wahlleiter bittet alle Kandidierenden für das Amt der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden, sich zu melden, und die Versammlung, weitere Vorschläge zu machen.

Es melden sich für das Amt der/des Vorsitzenden:

- Michael Nothdurft
- Gerhard Seedorff
- Carl-Richard Klütsch
- Alina Komar

Es melden sich für das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden:

- Moritz Meisel
- Michael Nothdurft
- Gerhard Seedorff
- Carl-Richard Klütsch
- Susanne Wendland (während der laufenden Kandidatenvorstellung)

Alle Kandidaten erhalten die Möglichkeit, sich 10 Minuten vorzustellen und auch Fragen zu beantworten. Die Vorstellung erfolgt in dieser Reihenfolge

1. Moritz Meisel (nur für stv. Vors.)
2. Michael Nothdurft (für Vors. und stv. Vors.)
3. Gerhard Seedorff (für Vors. und stv. Vors.)
4. Carl-Richard Klütsch (für Vors. und stv. Vors.)
5. Alina Komar (nur für Vors.)
6. (nachträglich) Susanne Wendland (nur für stv. Vors.)

Des weiteren hat Sandra Vahle ihre Kandidatur für das Amt als Vorsitzende schriftlich eingereicht. Diese wird verlesen.

Die Kandidatenliste für die Ämter der/des Bundesvorsitzenden und stellvertretenden Bundesvorsitzenden wird vom Wahlleiter geschlossen.

13:08 Uhr Die Versammlung wird pausiert und um 14:07 Uhr fortgesetzt.

Als Wahlhelfer werden bestimmt: Sascha Schnelle, Friedemann Röber, Ulrich Schmid und Sonja Görnitz.

14:15 Uhr Eröffnung des 1. Wahlgangs zur Wahl der/des Bundesvorsitzenden und der/des stellvertretenden Bundesvorsitzenden

14:20 Uhr Schließung des 1. Wahlgangs zur Wahl der/des Bundesvorsitzenden und der/des stellvertretenden Bundesvorsitzenden

Der Wahlleiter bittet alle Kandidierenden für das Amt der Schatzmeisterin/des Schatzmeisters und der stellvertretenden Schatzmeisterin/des stellvertretenden Schatzmeisters, sich zu melden, und bittet die Versammlung, weitere Vorschläge zu machen.

Eine schriftliche Erklärung von Ronald Heinrich zur Bewerbung als Schatzmeister wird verlesen:

Ich, Ronald Heinrich, erkläre meine Kandidatur als Bundesschatzmeister für die Partei Bündnis Grundeinkommen zur Mitgliederversammlung 2018 in Kassel. Die Kandidatur gilt nur für den Fall dass Allina Komar und Moritz Meisel ebenfalls gewählt wurden. Ich kandidiere ausschließlich für dieses Amt, als stellvertretender Bundesschatzmeister stehe ich nicht zur Verfügung. Ich bin über Rechte und Pflichten dieses Amtes nach Parteiengesetz betreffend informiert. Im Falle meiner Wahl nehme ich diese an.

*Mit freundlichen Grüßen
Ronald Heinrich
Puchheim, 24. Mai 2018*

Gundula Kersten und Norbert Kühnel kandidieren als Schatzmeister bzw. stellvertretender Schatzmeister für den Fall, dass Alina und Moritz nicht als Bundesvorsitzende bzw. stellvertretender Bundesvorsitzender gewählt werden.

*15:13 Uhr Verkündung des **Ergebnisses des 1. Wahlgangs zur Wahl der/des Bundesvorsitzenden und der/des stellvertretenden Bundesvorsitzenden**: Es wurden 54 Stimmen abgegeben. 1 Stimmzettel war ungültig. Die Stimmenverteilung war wie folgt:*

Vorsitzende/r

Sandra Vahle: 3 Stimmen

Gerhard Seedorff:	5 Stimmen
Michael Nothdurft:	9 Stimmen
<u>Alina Komar:</u>	33 Stimmen
<u>Carl-Richard Klütsch</u>	33 Stimmen

Stellv. Vorsitzende/r

Michael Nothdurft:	5 Stimmen
Gerhard Seedorff:	5 Stimmen
Carl-Richard Klütsch:	19 Stimmen
<u>Susanne Wendland:</u>	25 Stimmen
<u>Moritz Meisel:</u>	31 Stimmen

Damit stehen in der Stichwahl für die/den Bundesvorsitzende/n Alina Komar und Carl-Richard Klütsch sowie für die/den stellvertretende/n Bundesvorsitzende/n Susanne Wendland und Moritz Meisel.

Moritz Meisel erklärt seinen Rücktritt als Beisitzer im Bundesvorstand für Bayern. Alina Komar erklärt ihren Rücktritt als Beisitzerin im Bundesvorstand für Niedersachsen.

15:20 Uhr Eröffnung des 2. Wahlgangs zur Wahl der/des Bundesvorsitzenden und der/des stellvertretenden Bundesvorsitzenden

15:25 Uhr Schließung des 2. Wahlgangs zur Wahl der/des Bundesvorsitzenden und der/des stellvertretenden Bundesvorsitzenden

Der Wahlleiter bittet alle Kandidierenden für das Amt der Beisitzer, sich zu melden, und die Versammlung, weitere Vorschläge zu machen.

Dr. Martin Sonnabend stellt sich als Kandidat für Niedersachsen vor.

*15:35 Uhr Verkündung des **Ergebnisses des 2. Wahlgangs zur Wahl der/des Bundesvorsitzenden und der/des stellvertretenden Bundesvorsitzenden**: Es wurden 52 Stimmen abgegeben. Alle Stimmzettel waren gültig. Die Stimmenverteilung war wie folgt:*

Vorsitzende/r

<u>Alina Komar:</u>	30 Stimmen
Carl-Richard Klütsch	22 Stimmen

Stellv. Vorsitzende/r

Susanne Wendland:	22 Stimmen
-------------------	------------

Moritz Meisel: 30 Stimmen

Damit sind Alina Komar als Bundesvorsitzende und Moritz Meisel als stellvertretender Bundesvorsitzender gewählt. Beide nehmen die Wahl an.

Moritz Meisel schlägt Dirk Schmelz als stellv. Schatzmeister vor, er steht zur Verfügung. Gundula und Norbert verzichten auf ihre Kandidatur.

Die Kandidatenliste für die Ämter Schatzmeister und stellvertretender Schatzmeister wird vom Wahlleiter geschlossen.

15:40 Uhr Eröffnung des Wahlgangs zur Wahl des Schatzmeisters und des stellvertretenden Schatzmeisters

15:45 Uhr Schließung des Wahlgangs zur Wahl des Schatzmeisters und des stellvertretenden Schatzmeisters

Lars Schirra wird als Beisitzer für das Saarland vorgeschlagen und steht zur Verfügung.

Rainer Dukat wird als Beisitzer für Mecklenburg-Vorpommern vorgeschlagen und steht zur Verfügung.

*15:53 Uhr Verkündung des **Ergebnisses der Wahl des Schatzmeisters und des stellvertretenden Schatzmeisters**: Es wurden 44 Stimmen abgegeben. Alle Stimmzettel waren gültig. Die Stimmenverteilung war wie folgt:*

Schatzmeister

Ronald Heinrich: Ja: 32, Nein: 9, Enthaltungen: 3

Stellvertretender Schatzmeister

Dirk Schmelz: Ja: 42, Nein: 2

Damit sind Ronald Heinrich als Bundesschatzmeister und Dirk Schmelz als stellvertretender Bundesschatzmeister gewählt. Beide nehmen die Wahl an.

Der Wahlleiter stellt fest, dass folgende Personen als Beisitzer im Bundesvorstand kandidieren:

- Dr. Martin Sonnabend für Niedersachsen
- Lars Schirra für Saarland

- Rainer Dukat für Mecklenburg-Vorpommern

Die Kandidatenliste für die Beisitzer im Bundesvorstand wird vom Wahlleiter geschlossen.

15:55 Uhr *Eröffnung des Wahlgangs zur Wahl der Beisitzer im Bundesvorstand*

16:00 Uhr *Schließung des Wahlgangs zur Wahl der Beisitzer im Bundesvorstand*

16:05 Uhr *Verkündung des **Ergebnisses der Wahl der Beisitzer im Bundesvorstand**: Es wurden 41 Stimmen abgegeben. Alle Stimmzettel waren gültig. Die Stimmenverteilung war wie folgt:*

Für Saarland:	<u>Lars Schirra</u>	Ja: 40, Nein: 0, Enthaltungen: 1
Für Meckl.-Vorp.:	<u>Rainer Dukat</u>	Ja: 39, Nein: 2, Enthaltungen: 0
Für Niedersachsen:	<u>Martin Sonnabend</u>	Ja: 41, Nein: 0, Enthaltungen: 0

Damit sind Lars Schirra, Rainer Dukat und Martin Sonnabend als Beisitzer in den Bundesvorstand gewählt. Alle drei nehmen die Wahl an.

Der Wahlleiter übergibt die Versammlungsleitung an den Versammlungsleiter.

Hans Stallkamp gibt das Amt als Kassenprüfer im Bund ab und tritt als Landesschatzmeister in Niedersachsen zurück. Michael Nothdurft tritt von allen Beauftragungen zurück und erklärt seinen Austritt aus der Partei.

Anne Heuckeroth-Hartmann wird als Bundeskassenprüferin vorgeschlagen, sie erklärt sich dazu bereit. Die Versammlung wählt sie einstimmig per Handzeichen. Damit ist Anne Heuckeroth-Hartmann als Bundeskassenprüferin gewählt, sie nimmt die Wahl an.

Der Versammlungsleiter dankt allen Anwesenden und Helfern sowie dem Gastgeber und beendet um 16:10 Uhr die Mitgliederversammlung.

16:10 Uhr *Ende der Versammlung*

B. Pohl

Benjamin Pohl
Protokollführer

Bernhard Meisel

Bernhard Meisel
Protokollführer

Joachim Winters

Joachim Winters
Versammlungsleiter

Konrad Riedel

Konrad Riedel
Wahlleiter

A. Komar

Alina Komar
Bundesvorsitzende

Moritz Meisel

Moritz Meisel
Stellv. Bundesvorsitzender